

## Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Schweizerischer Apothekerverband

Abkürzung der Firma / Organisation : pharmaSuisse

Adresse : Stationsstrasse 12

Kontaktperson : Ivo Bühler

Telefon : 031 978 58 66

E-Mail : ivo.buehler@pharmasuisse.org

Datum : 10. Oktober 2014

### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am 10. Oktober 2014 an folgende E-Mail Adresse:  
[dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch) und [epivision@bag.admin.ch](mailto:epivision@bag.admin.ch)
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen	_____	3
Erläuternder Bericht	_____	4
Entwurf Epidemienverordnung	_____	5
Entwurf Laborverordnung	_____	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Entwurf EDI-Verordnung	_____	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Unser Fazit	_____	7
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:	_____	Fehler! Textmarke nicht definiert.

**Entwürfe Verordnungsrecht zum Epidemiengesetz vom 28. September 2012 (EpG): Anhörung**

<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	
<b>Name/Firma</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>
pharmaSuisse	Wir sind der Ansicht, dass die Apothekerschaft im Rahmen von Übertragbaren Krankheiten und insbesondere bei Epidemien eine wichtige Rolle übernehmen kann. Die 1744 Apotheken in der Schweiz bieten einen niederschweligen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und Arzneimitteln. Zu den Apothekenkunden gehören auch gesunde Personen, die sonst vom Gesundheitssystem nicht erfasst werden. pharmaSuisse führt mit den Mitgliedsapotheken regelmässig Präventionskampagnen durch. Ebenfalls ist der Berufsstand der Apotheker dabei, weitere aktive Rollen in der Grundversorgung zu übernehmen. Insbesondere haben seit der ersten Durchführung der spezifischen Weiterbildung Ende 2012 bis heute bereits über 200 Apotheker den Fähigkeitsausweis Impfen und Blutentnahme in der Apotheke erworben und sind somit bereit, diese Aufgaben bei gesunden Erwachsenen auch im Rahmen des Epidemiengesetzes zu übernehmen.
pharmaSuisse	Wir begrüßen es, dass die verschiedenen Bundesratsverordnungen in eine Gesamtverordnung zusammengefasst werden. Uns betrifft vor allem die Epidemieverordnung und wir konzentrieren unsere Stellungnahme auf dieses Thema.
pharmaSuisse	Wir begrüßen die Erarbeitung erregerspezifischer Notfallpläne, wie es in der Verordnung vorgesehen ist. Wir begrüßen, dass die Referenzszenarien bei der Erarbeitung und Umsetzung der Notfallpläne ebenfalls berücksichtigt werden.



## Entwürfe Verordnungsrecht zum Epidemiengesetz vom 28. September 2012 (EpG): Anhörung

Entwurf Epidemienverordnung (EpV)				
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung
pharmaSuisse	2			Wir begrünnen die Erarbeitung erregerspezifischer Notfallpläne, wie es in der Verordnung vorgesehen ist. Wir begrünnen, dass die Referenzszenarien bei der Erarbeitung und Umsetzung der Notfallpläne ebenfalls berücksichtigt werden.
pharmaSuisse	4	2		Es wäre wünschenswert, wenn die meldepflichtigen Institutionen genauer umschrieben werden. Insbesondere ist nicht klar, ob Apotheken auch darunter fallen. Hier könnte ein Hinweis auf Medizinalpersonen gem. MedBG Klarheit schaffen.
pharmaSuisse	5			Es ist unklar, wie diese Aufgabe durch unqualifiziertes Personal sichergestellt werden kann.
pharmaSuisse	6			Eine Datenbank mit elektronischem Meldeformular könnte die Meldung und Auswertung vereinfachen. Es ist zudem unklar, ob die Apotheker von der Meldepflicht ebenfalls erfasst sind. Es wäre wünschenswert, wenn die meldepflichtigen Institutionen genauer umschrieben werden. Insbesondere ist nicht klar, ob Apotheken auch darunter fallen. Insbesondere könnte ein Hinweis auf Medizinalpersonen gem. MedBG Klarheit schaffen.
pharmaSuisse	29	1		Wir sind der Ansicht, dass eine wirkungsvolle Prävention nur mit obligatorischer Meldepflicht der Eltern sichergestellt werden kann.
pharmaSuisse	30			Wir sind der Meinung, dass die Apothekerschaft auch miteinbezogen sein muss. Apotheken müssen hier genannt werden. Diese stehen ebenfalls in direktem Kontakt mit Kranken.
pharmaSuisse	31			Ev. sollte auch Masern namentlich erwähnt werden.
pharmaSuisse	32			Ein Impfblogatorium wie in anderen Ländern ist vorzusehen, insbesondere für Masern und Polio.
pharmaSuisse	34 u. 35			Wir sind der Ansicht, dass die Apotheker zusammen mit den Ärzten in Art. 34 zu regeln sind. Wie bereits eingangs erwähnt sind bereits über 200 Apotheker ausgebildet, den Impfstatus zu überprüfen und die Patienten lege artis zu beraten.

## Entwürfe Verordnungsrecht zum Epidemiengesetz vom 28. September 2012 (EpG): Anhörung

pharmaSuisse	36	1	Lit.a und b	Wir beantragen, dass die Apotheker und andere Medizinalpersonen gem. MedBG in lit. a erfasst werden.
pharmaSuisse	60-64	1		Wir schlagen eine Ergänzung der Liste mit Polio-, Typhus- und Masernimpfstoffen vor. Wir haben Zweifel, dass der Bundesrat mit der heutigen Preispolitik die zur Abwanderung von Impfstoffherstellern geführt hat, diese Aufgabe erfüllen kann. Aus unserer Erfahrung werden immer mehr Hersteller die Schweiz als unrentables Land nicht mehr bedienen (Versorgungssicherheit). Diese Bemerkung betrifft ebenfalls die nachfolgenden Artikel 61, 62 und 64
pharmaSuisse	79			Wir vermissen hier die Integration mindestens je eines Vertreters der Dachverbände der Medizinalpersonen sowie der Armeepotheker.
pharmaSuisse	81			Wir vermissen die Integration von mindestens je einem Vertreter der Dachverbände der Medizinalpersonen
pharmaSuisse	82	1		Wir vermissen die Integration von mindestens einem Vertreter von pharmaSuisse, insbesondere zur Beurteilung unerwünschter Impferscheinungen.
pharmaSuisse	90	1		Die Kantonsapotheker sollten auch Zugriff haben.
pharmaSuisse				
pharmaSuisse				
pharmaSuisse				
pharmaSuisse				
pharmaSuisse				

## Entwürfe Verordnungsrecht zum Epidemiengesetz vom 28. September 2012 (EpG): Anhörung

Unser Fazit	
<input type="checkbox"/>	Zustimmung
<input checked="" type="checkbox"/>	Änderungswünsche / Vorbehalte
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung